

29.01.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**

In - AIS

zu **Punkt ...** der 1000. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 2021

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes**A****1. Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 (§ 131 BPersVG)

In Artikel 1 § 131 ist die Angabe „2023“ durch die Angabe „2024“ zu ersetzen.

Folgeänderung:

In Artikel 27 Absatz 2 ist die Angabe „2023“ durch die Angabe „2024“ zu ersetzen.

Begründung:

Die in der Übergangsregelung in § 131 BPersVG-E vorgesehene Übergangsfrist bis Ende 2023 reicht pandemiebedingt wegen zahlreicher zusätzlich abzuarbeitender Regelungsbedarfe und des dadurch entstehenden Rückstaus an Vorhaben einigen Ländern nicht aus, um die notwendigen Regelungen in den Landesgesetzen vorzunehmen. Daher ist eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024 erforderlich.

In Folge muss das Außerkrafttreten des § 131 BPersVG-E ebenfalls um ein Jahr verschoben werden.

B

2. Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik

empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.